

Interoperable Kommunikationsarchitektur durch abgestimmte, offene Standards und integrierte online Formulare

Dr. Maria Wimmer und DI Michael Liehmann / IKT-Stabsstelle, Bundeskanzleramt
{maria.wimmer, michael.liehmann}@cio.gv.at

1. Strategische Hintergründe

Die österreichische E-Government Strategie setzte seinen bisherigen Schwerpunkt auf die Umsetzung einer Basisinfrastruktur und die Realisierung der wichtigsten Bausteine für E-Government. In Anlehnung an eEurope 2005¹ wurden für Österreich folgende 13 Prinzipien festgelegt²:

- **Komfort:** 7x24 Prinzip
- **Sicherheit und Vertrauen:** Identifikation und Authentifizierung
- **Zugänglichkeit:** Inhalte und Anwendungen für alle zugänglich
- **Bedienbarkeit:** einfache Navigation und Bedienung
- **Datenschutz:** Gläserne Verwaltung statt gläserner Mensch
- **Bürgernähe:** Bürgerbeteiligung
- **Kooperation:** Portalverbundsystem
- **Effizienz:** Automatisierung, ELAK, Elektronische Zustellung
- **Offene Konzepte:** Change Management und weitere Entwicklung
- **Wettbewerbsfähigkeit:** Standortsicherung Österreich
- **Modulartiger Aufbau:** Nachhaltigkeit
- **Technologieneutralität:** Keine Technologie wird bevorzugt
- **Interoperabilität:** Systeme müssen miteinander kommunizieren

Zur Umsetzung dieser Prinzipien wurden Strategiegremien wie die E-Government Plattform, das IKT-Board oder das E-Cooperation Board eingerichtet. In der operativen Arbeit, und v.a. in der koordinierten Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Städten/Gemeinden, wurden die IKT-Stabsstelle und verschiedene Arbeitsgruppen mit konkreten Aufgaben aus dem E-Government Masterplan betraut.

Aus dieser Zielsetzung heraus wurde die Arbeitsgruppe (AG) Kommunikationsarchitektur (Kommarch, Q-KA) eingerichtet³, um auf Basis bestehender sowie internationaler Standards (XML, Web Services, etc.) Spezifikationen als Beitrag zur Interoperabilität von E-Government in Österreich zu entwickeln und abzustimmen. Diese Standards sind betriebssystemunabhängige Schnittstellen für E-Government Systeme und Komponenten für Bund, Länder und Kommunalebene.

Die Kommarch wird in der Ausarbeitung der Standards weiters durch verschiedene verwandte Arbeitsgruppen (Formular Styleguide, Online Dialog, styleguidekonforme Formulare, EDIAKT, etc.) unterstützt.

¹ http://europa.eu.int/information_society/eeurope/2005/all_about/eGovernment/index_en.htm

² <http://www.cio.gv.at/egovernment/umbrella/>

³ Der Arbeitskreis Kommunikationsarchitektur wurde aufgrund der weitreichenden Bedeutung seiner Tätigkeit in den Status einer ständig tagenden Einrichtung gehoben.

Die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen werden auf dem Reference Server⁴ veröffentlicht. Zielgruppen dieser Spezifikationen sind v.a. E-Government Verantwortliche und Projektmanager in den einzelnen Behörden sowie IT-Dienstleister.

2. Eckpfeiler Interoperabilität

Interoperabilität ist in den letzten Jahren ein wichtiges Schlagwort geworden. Aber was bedeutet es konkret? Die EU definiert Interoperabilität als „*the means by which the inter-linking of systems, information and ways of working, whether within or between administrations, nationally or across Europe, or with the enterprise sector, occurs*”⁵. Sie hat eigene Programme eingerichtet, um das Thema Interoperabilität umfassend aufzuarbeiten (z.B.: Interchange of Data between Administrations (IDA resp. IDABC)⁶, MODINIS⁷). Aus der Arbeit des IDA Programms entstand nun das Europäische Interoperabilitätsframework (EIF)⁸.

In Anlehnung an das EIF werden in den o.a. Arbeitsgruppen Beiträge und Spezifikationen zu Interoperabilität auf folgenden drei Ebenen ausgearbeitet:

- **Technische Interoperabilität:** Verschiedene (auch heterogene) E-Government Systeme und Dienstleistungen können auf Basis standardisierter Schnittstellen und offener, standardisierter Metadaten, Dokumentenformate, Kommunikationsprotokolle und Technologien miteinander kommunizieren und kooperieren.
- **Semantische Interoperabilität:** Datenstrukturen und Interpretationen von Informationen und Daten sind gemeinsam abgestimmt. Dadurch wird ein gemeinsames Verständnis aufgebaut und eine übergreifende Bearbeitung von Dienstleistungen erst möglich. Beiträge auf dieser Ebene sind standardisierte Datenspezifikationen, Prozeduren und Konzepte für einheitliche Komponenten.
- **Organisatorische Interoperabilität:** Diese Ebene der Interoperabilität widmet sich der Abstimmung übergreifender Geschäftsprozessmodelle und Informationsarchitekturen sowie der Vereinbarkeit mit den organisatorischen Zielen. Grundsätzliche Fragen wie beispielsweise die einheitliche Verwendung der MOA-Module bzw. der Bürgerkartenumgebung oder die gegenseitige Anerkennung von elektronischen Dokumenten über Organisations- und Staatsgrenzen hinweg sind Themen dieser Ebene.

Alle drei Ebenen der Interoperabilität sind wichtig, damit die verschiedenen Bausteine und Standards in den E-Government Gesamtsystemen und Dienstleistungen funktionieren. Das Gesamtkonzept der Kommarch sowie ein Status der einzelnen für E-Government Projektmanager und IT-Dienstleister relevanten Umsetzungen werden in der folgenden Präsentationsunterlage dargestellt.

⁴ <http://reference.e-government.gv.at/>

⁵ European Commission, Linking up Europe: the importance of interoperability for eGovernment services, staff working document, 2003, http://europa.eu.int/information_society/activities/eGovernment_research/archives/events/egovconf/doc/interoperability.pdf

⁶ Decision of the European Parliament and of the Council on Interoperable Delivery of pan European Services to Public Administrations, Businesses and Citizens (IDABC). Decision 2004/387/, <http://europa.eu.int/idabc/>

⁷ Modinis Programme. Study on Interoperability at Local and Regional Level, <http://www.egov-iop.ifib.de/index.html>

⁸ European interoperability framework, <http://europa.eu.int/idabc/en/document/2319/5644>